

An

die Stadt Germering

Bauamt – zu Händen Frau Zweck

Auskunft erteilt: Herr Koch

Zimmer: 35

Telefon: 08141/519-262

Telefax: 08141/519-897

E-Mail: roman.koch@lra-ffb.de

Aktenzeichen: 61-1711.2
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom: 21.08.2018

Ihre Zeichen:

16.01.2019

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Neubau eines Bullenmaststalles mit Heu und Strohlager

Fl.-Nr.: 307 der Gemarkung Germering

Bauort: Triebstraße, 82110 Germering

Bauherr: [REDACTED], 82110 Germering

BV-Nr.: 0182/2018

Stellungnahme aus der Sicht des Immissionsschutzes;

Folgende Auflagen werden aus immissionsschutzfachlicher Sicht für die Aufnahme in den Genehmigungsbescheid vorgeschlagen.

1.

Der geplante Tierbesatz in dem bestehenden und neugeplanten Stallgebäude ist auf folgende Tierplatzzahlen beschränkt.

- maximal 220 Mastbullen (entsprechend 138 Großvieheinheiten aufgrund des geplanten Tierlebensmassebereiches)

2.

Durch die Aufgabe der Mastbullenhaltung und des bestehenden Festmistlagers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 73 der Gemarkung Germering (Althofstelle) trotz des geplanten Neubaus des Mastbullenstalles und des Festmistlagers eine Reduzierung der Geruchsbelastung an dem nächstgelegenen Wohnhaus auf der Flurnr. 295/2 der Gemarkung Germering erreicht werden.

Die Aufgabe der Tierhaltung und des Festmistlagers an der Althofstelle ist aus diesem Grund Voraussetzung für eine Zustimmung des geplanten Bauvorhabens aus immissionsschutzfachlicher Sicht.

3.

Hinsichtlich des Anlagen-Lärmschutzes sind die Bestimmungen der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm vom 26.08.1998, veröffentlicht im GMBI 1998, S. 503 ff.) einzuhalten.

4.

Zur Verringerung der Geruchsemissionen aus dem Stall darf nur trockene und saubere Einstreu verwendet werden. Die Einstreu ist überdacht und vor Regen geschützt, trocken zu lagern.

5.

Entsprechend der guten fachlichen Praxis sollte die Einstreumenge mindestens 2,0 kg Langstroh je Tier und Tag betragen. Es ist mindestens einmal täglich einzustreuen.

6.

Die Dunglege ist zur Vermeidung einer Wiedervernässung des gelagerten Festmistes überdacht auszuführen.

K o c h